

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.02.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Klaus-Dieter Buchholz	
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	
Herr Stefan Gaßmann	
Frau Nadine Pein	
Herr Thomas Reißner	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr René Volkmandt	
Herr Frank Weidner	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Herr Rolf Kutzleb	entschuldigt
Herr Jens Lange	unentschuldigt
Herr Ralf Mosebach	entschuldigt
Herr Thomas Schirmer	entschuldigt
Frau Yvonne Wernecke	entschuldigt

Gäste:

Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Götze	Ortsbürgermeister OT Uftrungen
Herr Volkmandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Herr Schröder	Ortsbürgermeister OT Breitenstein
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
4 Einwohner	
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Benennung Ausschussmitglied für den Umwelt- und Ordnungsausschuss (Nachrücker)
- 10 Benennung Ausschussmitglied für den Wirtschafts- und Tourismusausschuss (Nachrücker)
- 11 Beschlussfassung über den Beitritt Südharzer Karstlandschaft e. V.
Vorlage: 21-897/2023
- 12 Beschlussfassung über den Beitritt "Erlebniswelt Museen"
Vorlage: 21-920/2023
- 13 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebühren über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-933/2024
- 14 Beschlussfassung zur Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-946/2024
- 15 Beschlussfassung zur Widmung von Grundstücken in der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-947/2024
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-948/2024
- 17 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 18 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 22 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 24 Rechtsangelegenheiten

- 25 Beschlussfassung Rechtsangelegenheit
Vorlage: 21-924/2023
- 26 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-952/2024
- 27 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-953/2024
- 28 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-954/2024
- 29 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Nachtrag Druckerzeugnisse für
Bau Ausstellung Heimkehle Infozentrum
Vorlage: 21-945/2024
- 30 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Licht- und Tontechnik
sowie Programmierung für die Licht-Ton-Schau Höhle Heimkehle
Vorlage: 21-949/2024
- 31 Beschlussfassung zur Änderung des Beschlusses Nr. 21-884/2023 für die
bergbauliche Sanierung der Höhle Heimkehle, Zugangsstollen Thüringer
Teil
Vorlage: 21-950/2024
- 32 Beschlussfassung der Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über
die Vergabe von Lieferleistungen Strom für die Jahre 2024 und 2025
Vorlage: 21-951/2024
- 33 Grundstücksangelegenheiten
- 34 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 35 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 14 Ratsmitglieder anwesend.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Weidner stellt eine Frage und möchte wissen, warum sein Antrag hinsichtlich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die heutige Tagesordnung der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz zur Abstimmung über die Erweiterung der Garbart „Wiesengräber“ nicht berücksichtigt worden ist.
- Herr Schmidt gibt zur Antwort und teilt mit, dass hierzu noch einige Rückmeldungen der Ortschaftsräte der Gemeinde Südharz fehlen.

Er sagt eine evtl. Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der März-Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz zu.

Herr Schmidt teilt weiterhin mit, dass die Tagesordnungspunkte 19 und 20 (Niederschrift vom 31.01.2024 noch nicht erstellt) sowie 30 (keine verwertbaren Angebote eingegangen) von der Tagesordnung abgesetzt werden sollten.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Herr Schmidt verweist auf das Schreiben vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hinsichtlich des Datenschutzes in Einwohnerfragestunden und bittet um Beachtung, dass Anfragen entsprechend protokolliert werden. Er bittet die Einwohner um Nennung ihres Namens und Wohnortes, damit ggf. eine schriftliche Beantwortung seitens der Verwaltung der Gemeinde Südharz vorgenommen werden kann.

Frau Klinkenberg aus dem OT Dietersdorf bezieht sich in ihren Ausführungen auf die letzte Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz vom 31.01.2024 und möchte wissen, was im nicht öffentlichen Sitzungsteil zur Thematik „Vorrangflächen für Windkraftanlagen“ gesprochen worden ist und ob dies auch der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird. Sie verliert hierzu den entsprechenden Protokollauszug.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass sich der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hier im nicht öffentlichen Teil der Beratungen befindet. Dies betraf nicht die letzte Gemeinderatssitzung und sei missverständlich protokolliert. Es gibt einen Arbeitskreis aus Gemeinderäten und Ortsbürgermeistern der Gemeinde Südharz, der nicht öffentlich tagt, um sich zu finden. Es gibt keine Neuerungen hierzu.

Frau Klinkenberg teilt mit, dass es Pläne gibt, die Vorrangflächen für Windkraftanlagen ausweisen.

Herr Bürgermeister Kohl antwortet, dass es Pläne von privaten Investoren gibt und nicht von der Gemeinde Südharz.

Herr Schmidt gibt den Hinweis auf das Landeswaldgesetz von Sachsen-Anhalt und teilt mit, dass Nutzungsartänderungen im Wald nicht erlaubt sind und insbesondere nicht für Windkraftanlagen. Er äußert sich diesbezüglich zu einer Fortentwicklung und sagt, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt am 21.02.2024 in 1. Lesung mit der Änderung des Landeswaldgesetzes beschäftigt hat. Danach wurde dieser Änderungsvorschlag der Landesregierung Sachsen-Anhalt in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen. Das Ergebnis ist noch offen, was dann abschließend im Waldgesetz stehen wird.

Herr Bürgermeister Kohl ergänzt und teilt mit, dass sich die Gemeinde Südharz nicht nur mit dem Thema „Windkraft im Wald“ beschäftigt. Das Thema „Windkraft im Wald“ ist ein Thema von vielen weiteren Themen, mit denen sich der Arbeitskreis der Gemeinde Südharz befasst. Die Gemeinde Südharz steht am Anfang dieser Thematik. Derzeit erfolgen lediglich eine Vorbetrachtung und die Beratung der weiteren Vorgehensweise.

Herr Schmidt stellt eine Frage zu Kalamitätsflächen um Dietersdorf und teilt mit, dass es keine Kalamitätsflächen um Dietersdorf gibt. Er spricht weiterhin die Gesetzmäßigkeiten an. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz wird keine Entscheidungen treffen müssen. Irgendwann wird der Gemeinderat der Gemeinde Südharz letztendlich zu einer Stellungnahme aufgefordert werden. Nach jetziger Gesetzeslage wird diese Stellungnahme des Gemeinderates entsprechend berücksichtigt, ist aber nicht entscheidend.

Frau Klinkenberg fragt nach, ob irgendwann die Bürger der Gemeinde Südharz in diesen Sachverhalt mit einbezogen werden.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass selbstverständlich die Bürger der Gemeinde Südharz mit einbezogen werden, wenn es aktuell etwas zu besprechen gibt. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat sich selbst noch keine Meinung gebildet, um dann auch entsprechend in die Beteiligungen gehen zu können. Herr Kohl betont, dass noch keinerlei Entscheidungen getroffen wurden, weil es große Abwägungen sind, die beachtet werden müssen.

Herr Junker, Ortschaftsrat aus Roßla, spricht das Bauvorhaben „Schäferei“ in der Breitungser Straße im OT Roßla an und möchte den aktuellen Stand wissen. Er fragt erstens nach, wie weit dem Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Veräußerung des Grundstückes sowie der Eigentümerwechsel bekannt sind und zweitens, wer für den aufkommenden Unrat, der sich mittlerweile angehäuft hat, aufkommt.

Herr Schmidt teilt mit, dass es hierzu einen entsprechenden Bauantrag gab und spricht die mehrfachen Eigentümerwechsel an. Aktuell ist nicht bekannt, wie die derzeitige Sachlage ist.

Herr Bürgermeister Kohl sagt eine Prüfung dieser Angelegenheit durch die Gemeindeverwaltung Südharz zu.

Herr Maik Siebert aus dem OT Stadt Stolberg (Harz) spricht die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED an und möchte wissen, ob hier Einsparpotenzial in einer Größenordnung gesehen wird. (Nutzung für Kitas)

Des Weiteren stellt Herr Siebert eine Frage, wann die Gemeinde damit anfangen will, auf die eigenen Dächer PV-Anlagen draufzubringen.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass ungefähr 1/3 des vorherigen Stromes in der Gemeinde Südharz verbraucht wird. Im Gegensatz dazu spricht Herr Kohl den stattgefundenen Lampenwechsel zu 100 Prozent und deren Kostenaufkommen an.

Herr Schmidt gibt Ausführungen zu den drastisch gestiegenen Strompreisen und weist darauf hin, dass diesbezügliche Einsparungen fast doppelt wieder ausgegeben wurden.

Herr Wiechert spricht aufgrund der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED von massiven Einsparungen in Höhe von 50 % und gibt den Hinweis, dass die Lampen nur eine gewisse Lebensdauer haben und dementsprechend auch ausgewechselt werden müssen.

Herr Schade weist auf die schon vor einem Jahr abgegebene Stellungnahme des Bauamtes der Gemeinde Südharz hin und sagt, dass die Gemeinde Südharz, die erste Gemeinde war, die flächendeckend auf LED umgerüstet hat. Seit zwei Jahren werden kommunale Projekte korrigiert und die Gemeinde Südharz stellt sich hinsichtlich der Anbringung von PV-Anlagen auf kommunalen Objekten neu auf. (erster Beginn: Kita Rottleberode in Verbindung mit der Grundschule und dann möglicherweise Verwaltungsgebäude Rottleberode mitversorgen). Er spricht den Investitionsstau in der Gemeinde Südharz und deren sukzessive Abarbeitung an.

Seitens der anwesenden Einwohner gibt es keine weiteren Fragen.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Niederschrift wird mit **11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen** bestätigt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Lungershausen informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2024 gefassten Beschlüsse.

7 **Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**

Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.

Herr Bürgermeister Kohl gibt nachfolgende Informationen:

Jubiläum 500 Jahre Bauernkrieg/500. Todestag Thomas Müntzer
Freitag, 01.03.2024 findet die Vorstellung der dezentralen Landesausstellung in Eisleben statt. Nach heutiger Auskunft vom Landkreis ist im Schloss Stolberg im Erdgeschoß ein Teil geplant.

Strukturwandelprojekte:

„Alte Münze“:

- Planungen abgeschlossen. Räume und Wegeführungen festgelegt.
- Arbeit an den Inhalten läuft weiter,
- Ausschreibungen werden durch das Planungsbüro vorbereitet
- Museumspädagoge arbeitet sich gut ein

Herr Schmidt fragt nach dem Stand der Trinkwasserleitung im OT Dittichenrode.

Herr Schade teilt mit, dass der Bau planmäßig erfolgt. Den Termin zur Bauabnahme wird er Herrn Schmidt per Mail mitteilen.

8 **Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Fuhrmann als Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses hat keine Mitteilungen aus der letzten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz vom 13.02.2024.

Frau Wierick informiert als Vorsitzende des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses zu folgenden Sachverhalten aus der letzten Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Südharz vom 15.02.2024:

- Ersatz Jugendraum Schloß Roßla
- Stand Kinderschutzkonzept
- Stand Sperrung der Niedergasse im OT Stadt Stolberg (Harz)
 - Die Straßensperrung ist zwischenzeitlich aufgehoben.
- Warum die Hortgebühren doppelt so teuer sind?
- Situation Haumeister Kita Roßla – zwischenzeitlich erledigt
- Erreichbarkeit im Notfall von Wichtigkeit – Die Eltern möchten eine Telefonnummer erhalten!
- Ausnahmegenehmigung für den Hort in der Grundschule Roßla gilt bis zum 31.05.2024. Die Entscheidung vom Schulamt steht noch aus.

Herr Bürgermeister Kohl korrigiert diese Aussage. Die Ausnahmegenehmigung für den Hort in der Grundschule Roßla besteht laut Jugendamt bis zum 31.07.2024.

- Problematik Kegelhalle im OT Roßla

9 Benennung Ausschussmitglied für den Umwelt- und Ordnungsausschuss (Nachrücker)

Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 27.03.2024 verschoben, da sich zum heutigen Zeitpunkt kein Gemeinderat als Nachrücker in den Umwelt- und Ordnungsausschuss der Gemeinde Südharz bereiterklärt hat.

10 Benennung Ausschussmitglied für den Wirtschafts- und Tourismusausschuss (Nachrücker)

Herr Weidner erklärt sich bereit, als Ausschussmitglied im Wirtschafts- und Tourismusausschuss der Gemeinde Südharz mitzuarbeiten.

Herr Schmidt lässt darüber abstimmen, dass Herr Weidner in den Wirtschafts- und Tourismusausschuss der Gemeinde Südharz als Ausschussmitglied nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	1

**11 Beschlussfassung über den Beitritt Südharzer Karstlandschaft e. V.
Vorlage: 21-897/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-897/2023 bekannt.

Herr Bürgermeister Kohl informiert umfassend zum Beschlusstext sowie zur Begründung dieser Vorlage. Er berichtet über die Zustimmung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses sowie Haupt- und Finanzausschusses zur Beschlussvorlage. Die Gemeinde Südharz ist mit dem Land zusammen der größte Flächeneigentümer im Bereich der Karstlandschaften. Er empfiehlt dem Gemeinderat, diesem Südharzer Karstlandschaft e. V. wieder als Mitglied beizutreten.

Herr Schmidt teilt mit, dass die Gemeinde beim Eintritt dem Vorstand des Südharzer Karstlandschaft e.V. noch einige zu erledigende Aufgaben erteilt, damit Problempunkte abgeschlossen werden können.

Herr René Volkmandt gibt den Hinweis, dass diese Beschlussvorlage im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz am 20.11.2023 abgelehnt worden ist.

Herr Schmidt teilt mit, dass dieser Beschlussvorlage in der darauffolgenden Haupt- und Finanzausschusssitzung der Gemeinde Südharz am 29.01.2024 zugestimmt wurde.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beitritt der Einheitsgemeinde Südharz in den Verein Südharzer Karstlandschaft e.V. ab 01.01.2024.

Der Wirtschaft- und Tourismusausschuss bzw. das Sachgebiet Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Südharz, diesen Beitritt zu beschließen.

Begründung:

Der Verein Südharzer Karstlandschaft e.V. ist ein bedeutender, wichtiger und sehr aktiver Verein in der Region, der im Bereich der Gemeinde Südharz gemeinnützig und ehrenamtlich agiert und sich vor allem für die Erhaltung, den qualitativen Ausbau und die Zertifizierung sowie einheitliche Gestaltung des Karstwanderweges einsetzt, in enger Zusammenarbeit mit den Fördervereinen der Landkreise Nordhausen und Osterode. Besonderes Ziel des Vereins ist es, die Südharzer Karstlandschaft regional und überregional bekannter zu machen. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Lebens-, Erholungs-, Kultur- und Wirtschaftsraumes der Südharzer Karstlandschaft. Dazu gehören die Organisation von Freizeitbeschäftigungen in Form von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Organisation und Durchführung von Wanderungen, Workshops, Ausstellungen, Präsentationen, Gesprächsrunden, Förderung des Wanderns, Naturerlebnisse, Naturschutz und Umweltbildung zu vermitteln.

Anlage

Satzung des Vereins Südharzer Karstlandschaft e.V.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	1	4

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12

Beschlussfassung über den Beitritt "Erlebniswelt Museen"

Vorlage: 21-920/2023

Herr Bürgermeister Kohl gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-920/2023 bekannt und informiert zum Beschlusstext sowie zur Begründung dieser Vorlage.

Herr Schmidt ergänzt und teilt mit, dass hier die Werbetrommel stärker gerührt werden sollte, damit die allgemeinen Angebote mehr bekannt gemacht werden.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Beitritt zum Museumsverbund "Erlebniswelt Museen" im Landkreis Mansfeld-Südharz ab 01.01.2025

Begründung:

Mit Wiedereröffnung der neuen Ausstellungen im Museum ALTE MÜNZE, Ende 2024, wäre es von Vorteil und ein passender Anlass, dem Museumsverbund „Erlebniswelt Museen“ im Landkreis Mansfeld -Südharz beizutreten.

Der Antrag zur Mitgliedschaft ist beim Vorstand von Erlebniswelt Museen zu stellen und ist mit einer jährlichen Umlage verbunden.

Im Gegenzug profitieren die Mitglieds-Einrichtungen von einer vielfältigen Unterstützung. Aktivitäten der einzelnen Einrichtungen können koordiniert, gemeinsame Projekte entwickelt und fachliche Beratung angeboten werden. Zudem ergeben sich Synergieeffekte und die Chance, gegenseitig Hilfe zu leisten sowie durch den Kontakt zu landesweiten Institutionen Beratung einzuholen.

Die Mehrzahl der Museen im Landkreis Mansfeld-Südharz sind seit vielen Jahren Mitglied im gemeinsamen Museumsverbund.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13

Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebühren über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-933/2024

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-933/2024 bekannt.

Herr Wiechert informiert umfassend zum Beschlusstext sowie zur Begründung dieser Vorlage. Der Satzungsentwurf wurde im Vorfeld in den entsprechenden Ausschüssen beraten. Die Kostenbeiträge der heute vorliegenden „1. Satzung zur Änderung der Gebühren über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz“ sind für die Kinder unter 3 Jahren und für die Kinder über 3 bis zum Schuleintritt moderat gestiegen. Die Gebühren für die schulpflichtigen Kinder, sprich Hortbereich steigen etwas mehr an.

Herr Wiechert teilt mit, dass aufgrund der Anregung aus der letzten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz von der Gemeindeverwaltung Südharz herausgearbeitet wurde, was an Gebühren in größeren Städten gezahlt wird. Dies ist sehr unterschiedlich. Im Land Thüringen erfolgt eine Staffelung der Gebühren nach dem Einkommen der Eltern. Im Vergleich sind die Kostenbeiträge für Kinder von 0 – 3 Jahren bei einer 10 Stunden-Betreuung ähnlich hoch bzw. teilweise auch höher.

Herr Gaßmann spricht die Einbeziehung der Elternkuratorien an und möchte das Ergebnis hierzu wissen.

Herr Schmidt teilt mit, dass der Vorsitzende des Gemeindeelternrates nach dieser Diskussionsrunde das abschließende Wort erhält.

Herr Gaßmann äußert sich zur letzten Schul-, Sozial- und Kulturausschusssitzung der Gemeinde Südharz vom 15.02.2024. In dieser Sitzung war eine rege Teilnahme der Eltern zu verzeichnen. Die Quintessenz: Die Eltern hatten sich eigentlich weniger gegen die finanzielle Erhöhung ausgesprochen, sondern sich mehr in Richtung der Betreuungsqualität geäußert. Der Gemeinderat heilt ein Problem aus der Vergangenheit. Die oberste Priorität muss die Qualität der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Südharz haben und spricht hierbei das Schloß Roßla an. Nach der Beseitigung der Hochwasserschäden muss es im Schloß Roßla weiter voran gehen.

Herr Bürgermeister Kohl schildert ausführlich den Sachstand in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Südharz. Er spricht die an einem Tag krankheitsbedingte Schließung einer Kita im Nordbereich der Gemeinde Südharz in den letzten 5 Jahren an. Dies ist eine Situation, die nicht der Normalfall ist.

Herr Kohl äußert sich weiterhin zum Hort im OT Roßla und den heutigen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung, der nach seiner Meinung nicht vollständig vom Inhalt wiedergegeben wurde. Eine Betriebserlaubnis liegt für den Hort Roßla vor. Erstmals wurde durch die Unfallkasse eine Begehung durchgeführt. Es wurden weitere diverse Mängel festgestellt, die jetzt durch die Gemeinde Südharz abgearbeitet werden. Im Schloß Roßla befinden sich nach wie vor 12 cm Wasser im Keller. Derzeit erfolgt eine Prüfung zur Inbetriebnahme der elektrischen Anlagen.

Im Hort Roßla werden durchschnittlich in den letzten 6 Monaten 28 Kinder pro Tag betreut.

Zukünftig wird das Schloß auch während der Öffnungszeiten des Hortes nicht mehr durch Dritte ohne Anmeldung betretbar sein. Dem Kindeswohl soll nichts im Wege stehen.

Am vergangenen Montag fand ein sehr gutes Gespräch mit dem Elternkuratorium und der Leitung statt. Zukünftig wird die Gemeindeverwaltung Südharz zu den Kuratoriumssitzungen wieder eingeladen werden.

Herr Siebert, Vorsitzender des Gemeindeelternrates Südharz, bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Niederschrift der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz vom 31.01.2024 und möchte wissen, wie es sein kann, dass am Montagvormittag, dem 29.01.2023 die Gebührenkalkulation an den Gemeindeelternvertreter übermittelt wurde, wenn er doch erst am 30.01.2024 gewählt worden ist.

Frau Lungershausen teilt mit, dass der amtierende Gemeindeelternvertreter der Gemeinde Südharz hierzu informiert worden ist.

Herr Siebert sagt, dass der amtierende Gemeindeelternvertreter der Gemeinde Südharz keine Informationen zu diesem Sachverhalt erhalten hat.

Herr Siebert spricht weiterhin die moderate Anpassung der Kostenbeiträge an. Die Eltern sehen die Gebührenanpassungen für die Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren auch als moderat an. Die Kostenbeiträge für die schulpflichtigen Kinder in den kommunalen Kindertageseinrichtungen dagegen sind problematisch.

Herr Siebert äußert sich zu den Prioritäten des Gemeinderates der Gemeinde Südharz und spricht die Wahl einer Südharzkönigin an. Er teilt mit, dass die Kindereinrichtungen durch die zweiwöchige Schließzeit in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen oder Fortbildung nicht öffnen, sodass ein Monat im Jahr zusammenkommt, aber die Gebühren dennoch zu zahlen sind.

Herr Schmidt betont, dass Schließzeiten dafür da sind, den Urlaub zu kanalisieren. Er führt aus, dass jede Erzieherin einen entsprechenden Urlaubsanspruch hat. Diese Form der Kanalisierung dient dazu, dass der Betreuungsschlüssel eingehalten werden kann. Zwischen Weihnachten und Neujahr gab es immer die Roßlaer Kindereinrichtung, die geöffnet war, jedoch von den Eltern zur Betreuung der Kinder nicht genutzt worden ist. Daraufhin ist die Entscheidung in der Gemeindeverwaltung Südharz gefallen, diese Roßlaer Kindereinrichtung zwischen den Jahren zu schließen. Sollten sich Eltern jedoch vorher melden, kann das Kind dort betreut werden.

Frau Lungershausen teilt mit, dass in den Sommermonaten jeweils eine alternative Kindereinrichtung zur Betreuung der Kinder in der Gemeinde Südharz angeboten wird. Es ist nicht richtig, dass die Eltern für ihre Kinder komplett keine Betreuung angeboten bekommen.

Herr Schmidt äußert, dass die Gemeinde wegen der Schließzeiten zur Corona-Pandemie nicht gewollt hat, die Beiträge neu zu kalkulieren und zu erhöhen. Er teilt mit, dass sich die Gemeinde Südharz an der Stadt Harzgerode mit ähnlicher Struktur bei der Festsetzung der Kostenbeiträge orientiert hat.

Herr Siebert sagt, dass die Erhöhungen der Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen um 20,00 € angemessen sind. Die Hortgebühren sollten auf jeden Fall nach unten dividiert werden und sich nicht teilweise um das Doppelte erhöhen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden des Gemeindeelternrates Südharz Herrn Siebert zur Kenntnisnahme.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Änderung der beigefügten Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz vom 15.05.2019

Begründung:

Nach Kalkulation der Platzkosten, auch im Zuge der neuen Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen mit dem Jugendamt des Landkreises, haben sich die Platzkosten für die Betreuung in den Einrichtungen erhöht. In Anbetracht gestiegener Betriebskosten, der Notwendigkeit zur Verbesserung der Betreuungsqualität und gesetzlicher Anpassungen wird vorgeschlagen, die Kostenbeiträge für Kindertagesstätten zu erhöhen.

Dies dient dem Ziel, um auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung zur Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-946/2024

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-946/2024 bekannt.

Herr Schade informiert umfassend zum Beschlusstext sowie zur Begründung dieser Vorlage. Er teilt mit, dass im Beschlusstext die Angabe „und Flur 5 Flurstück 265/117“ gestrichen werden muss, da dieses Flurstück entsprechend veräußert worden ist.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Der Ortschaftsrat Ufrungen hat seine Zustimmung zur Beschlussvorlage gegeben.

Herr Schmidt stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die in der Anlage Nr.1 – 10 aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Ufrungen (Flur 4 Flurstück 102/11, 103/9, 103/6, 82/6, 83/1, 83/2, Flur 7 Flurstück 96/18, 128/4, 556 ~~und Flur 5 Flurstück 265/117~~ gestr. am 28.02.2024 A. Kl.) zu widmen.

Die aufgeführten Grundstücke werden von der Gemeinde Südharz als Träger der Straßenbaulast als öffentlicher Gehweg und öffentlicher Parkplatz im Sinne des §3 StrG LSA Abs. 4 gewidmet.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südharz ist eine Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung zu veröffentlichen.

Begründung:

Gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (StrG LSA) ist die Widmung eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges und eines öffentlichen Platzes erhalten. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen. Die Widmung einer Straße, eines Weges, eines Platzes

für den öffentlichen Verkehr verfügt gem. § 6 Abs. 2 StrG LSA der Träger der Straßenbaulast. Dabei ist auch festzulegen, in welche Straßengruppe nach § 3 StrG LSA Abs. 4 die Straße, der Weg, der Platz eingestuft wird.

Als Gemeindestraßen werden Straßen, Wege, Plätze eingestuft, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder dem nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder dem weiteren Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen.

Eine Widmung erfolgte nach Prüfung und bisherigen Kenntnisstand nicht. Damit diese Flächen in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen werden können ist die Widmung mit diesem Beschluss nachzuholen.

Ein nur derzeit tatsächlich zu öffentlichen Zwecken genutztes Grundstück verliert jedoch seine Baulandqualitäten nicht. Nur die formelle Widmung z.B. zu einem öffentlichen Parkplatz und zu einem öffentlichen Spielplatz würde dem Grundstück die bauliche Nutzbarkeit entziehen.

Die faktische Indienststellung zu öffentlichen Zwecken genügt nicht (gemäß Driehaus Kommentar zum Kommunal-abgabenrecht zu § 8 Nr. 2152).

Als glaubhafter Nachweis zur Straßenverkehrsflächenzuordnung der Grundstücke kann nur der Ratsbeschluss über die öffentliche Widmung anerkannt werden.

Durch die öffentliche Widmung können die Grundstücke, bei den Herstellungskosten von Anschlüssen an öffentliche Ver.- und Entsorgungsanlagen, bevorteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlage zum Beschluss „Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Südharz“

Anlage	Gemarkung	Grundstück	Nutzung/ Bebauung
1	Uftrungen	Flur4 Flurstück 102/11	Gehweg vor Kita, August-Jäger-Straße
2	Uftrungen	Flur4 Flurstück 103/9	Gehweg vor Kita, August-Jäger-Straße
3	Uftrungen	Flur7 Flurstück 96/18	Parkplatz, Wiese vor Heerstall, Heerstall 2
4	Uftrungen	Flur7 Flurstück 128/4	Trafostation, Heerstall
5	Uftrungen	Flur7 Flurstück 556	Dorfplatz, Heerstall 2A
6	Uftrungen	Flur4 Flurstück 103/6	Spielplatz hinter FFW, August-Jäger-Straße 1
7	Uftrungen	Flur4 Flurstück 82/6	Trafostation envia, Uftrunger Feldstraße
8	Uftrungen	Flur4 Flurstück 83/1	Trafostation envia, Uftrunger Feldstraße
9	Uftrungen	Flur4 Flurstück 83/2	Trafostation envia, Uftrunger Feldstraße
40	Uftrungen	Flur5 Flurstück 265/117	Parkplatz Physiotherapie Michaelis und Garten, Uftrunger Hauptstraße <small>gestr. am 28.02.2024 A. Kl.</small>

Beschlussfassung zur Widmung von Grundstücken in der Gemeinde Südharz**Vorlage: 21-947/2024**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-947/2024 bekannt.

Herr Schade informiert umfassend zum Beschlusstext sowie zur Begründung dieser Vorlage.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Der Ortschaftsrat Ufrungen hat seine Zustimmung zur Beschlussvorlage gegeben.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die in der Anlage Nr.1 - 6 aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Ufrungen (Flur 4 Flurstück 85/3, 101/16, 101/17, 101/9, 101/11, 84/1) nach § 35 VwVfG Kategorie benutzungsregelnde Allgemeinverfügung zu widmen. Die aufgeführten Grundstücke werden von der Gemeinde Südharz als Kindertagesstätte (öffentliches Gebäude) mit Außenbereich gewidmet. Nach dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südharz ist eine Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung zu veröffentlichen.

Begründung:

Auf den im Beschlusstext aufgeführten Grundstücken befindet sich die Kindertagesstätte Ufrungen inkl. Außenbereich. Nach DIN 18040-1 öffentlich zugängliche Gebäude ist die Kita ein öffentliches Gebäude und ist als solches zu widmen. Die Widmung ist nach § 35 VwVfG als Verwaltungsakt durchzuführen.

Ein Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist. Allgemeinverfügung ist ein Verwaltungsakt, der sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbar Personenkreis richtet oder die öffentlich-rechtliche Eigenschaft einer Sache oder ihre Benutzung durch die Allgemeinheit betrifft. Eine Widmung erfolgte nach Prüfung und bisherigen Kenntnisstand nicht. Damit diese Flächen als Flächen mit besonderer funktionaler Prägung anerkannt werden ist die Widmung mit diesem Beschluss nachzuholen.

Ein nur derzeit tatsächlich zu öffentlichen Zwecken genutztes Grundstück verliert jedoch seine Baulandqualitäten nicht. Nur die formelle Widmung z.B. zu einem öffentlichen Parkplatz und zu einem öffentlichen Spielplatz würde dem Grundstück die bauliche Nutzbarkeit entziehen. Die faktische Indienststellung zu öffentlichen Zwecken genügt nicht (gemäß Driehaus Kommentar zum Kommunalabgabenrecht zu § 8 Nr. 2152).

Als glaubhafter Nachweis zur Flächenzuordnung (Flächen mit besonderer funktionaler Prägung) der Grundstücke kann nur der Ratsbeschluss über die öffentliche Widmung anerkannt werden.

Durch die öffentliche Widmung können die Grundstücke, bei den Herstellungskosten von Anschlüssen an öffentliche Ver.- und Entsorgungsanlagen, bevorteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlage zum Beschluss „Widmung von Grundstücken in der Gemeinde Südharz“

Anlage	Gemarkung	Grundstück	Nutzung/ Bebauung/
1	Uftrungen	Flur4 Flurstück 85/3	Kita Uftrungen, August Jägerstraße 6
2	Uftrungen	Flur4 Flurstück 101/16	Kita Uftrungen, August Jägerstraße 6
3	Uftrungen	Flur4 Flurstück 101/17	Kita Uftrungen, August Jägerstraße 6
4	Uftrungen	Flur4 Flurstück 101/9	Kita Uftrungen, August Jägerstraße 6
5	Uftrungen	Flur4 Flurstück 101/11	Kita Uftrungen, August Jägerstraße 6
6	Uftrungen	Flur4 Flurstück 84/1	Kita Uftrungen, August Jägerstraße 6

16

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 21-948/2024

Herr Gaßmann erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-948/2024 bekannt.

Herr Bürgermeister Kohl informiert ausführlich zum Beschlusstext dieser Vorlage und gibt den Verwendungszweck der Spende der ante-holz GmbH in Höhe von 5,0 T€ bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszv
08.01.2024	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	511,06 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
17.01.2024	SV Eintracht Bennungen e.V.	777,00 EUR	Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Bennungen
18.01.2024	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	812,30 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
31.01.2024	Sammelspenden Kita Bennungen	649,79 EUR	Kindertagesstätte im Ortsteil Bennungen

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszv
05.02.2024	ante-holz GmbH	5.000,00 EUR	Ortsteil Rottleberode: 2.500,00 EUR für die Freiwillige Feuerwehr 1.000,00 EUR für das Teichfest 500,00 EUR für die Seniorenweihnachts- feier 500,00 EUR für den Sportverein 500,00 EUR für die Frauentagsfeier

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 13.10.2023 bis 31.01.2024 wurden Spenden in Höhe von **4.906,44 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Weiterhin wurden für den Zeitraum vom 09.01.2024 bis 11.01.2024 Spenden in Höhe von **825,00 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz für den Sterbefall Mario Hartung angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..1.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Gaßmann nimmt wieder am weiteren Sitzungsverlauf teil. Somit sind 14 Gemeinderäte zur Sitzung anwesend.

Herr Bürgermeister Kohl ergänzt und teilt mit, dass auf dem Spendenkonto „Flutopfer“ 480,00 € und auf dem Spendenkonto „Brandopfer OT Stadt Stolberg Harz“ 2.565,00 € eingegangen sind.

- 17 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**
Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Informationen gegeben.

18 Anfragen und Anregungen

1. Sachverhalt

Herr Schwach stellt eine Frage an Frau Lungershausen und möchte wissen, wie jetzt der Stand der Verlängerung der auslaufenden Maßnahmen der Bediensteten im Bauhof der Gemeinde Südharz, sprich Bundesfreiwilligendienst, geringfügig Beschäftigte und auch Personen, die über mehrere Jahre tätig gewesen sind, wo die Maßnahmen jetzt auslaufen, ist? Im Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Südharz wurde sich mehrfach mit den Problemen im Bauhof der Gemeinde Südharz beschäftigt. Es wurde beschlossen, dass diese Personen verlängert werden sollen, um letztendlich den Arbeitsablauf im Bauhof der Gemeinde Südharz aufrecht zu halten.

Frau Lungershausen teilt mit, dass sie einen Teil dieser Frage im öffentlichen Sitzungsteil beantwortet und im nicht öffentlichen Sitzungsteil ausführlicher hierzu berichten wird.

Sie teilt mit, dass die Maßnahmen zum Bundesfreiwilligendienst kurzfristig aufgrund der Haushaltssperre des Bundes gebloggt waren. Letzte Woche wurde ein weiteres Kontingent freigegeben, sodass anstatt bis 18 Monate eine Verlängerung auf 24 Monate möglich ist, allerdings nur für die laufenden Beschäftigten des Bundesfreiwilligendienstes und nur bis zum Jahresende. Die entsprechende Beantragung ist letzte Woche erfolgt. Derzeit wird auf die Rückmeldungen aus dem Job-Center gewartet. Die geringfügig Beschäftigten, insbesondere die Hausmeister für die Kindertagesstätten, laufen im I. Quartal 2024 aus und sind zur Verlängerung angedacht.

2. Sachverhalt

Herr Schröder, Ortsbürgermeister aus dem OT Breitenstein, spricht die Gründung eines Zukunftsausschusses in der Gemeinde Südharz an. Dieser Ausschuss soll sich mit den Themen Energie und Strukturwandel befassen.

Der jetzige Arbeitskreis „Alternative Energiekonzepte“ tagt nicht öffentlich. Durch die Gründung eines neuen Ausschusses erhält man einen offiziellen Rahmen, um irritierende Informationen auszuräumen.

Herr Schmidt sagt, dass er diese Anregung zur Beratung an den nächsten Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz geben wird und dass dann im nächsten Gemeinderat Südharz hierzu beschlossen werden kann.

3. Sachverhalt

Herr René Volkmandt spricht die Gasleitung von Ritzgerode nach Bennungen an. Diese Gasleitung quert auch Höhe Kleinleinungen. Es gibt einen Feldweg von Kleinleinungen nach Hainrode. Er äußert sich zu einem Bereich in Hainrode am Wald, wo eine Minderdeckung erfolgen soll.

Herr René Volkmandt bezieht sich auf eine Mail der entsprechenden Firma und verliert diese hinsichtlich der Zuwegung. Der Weg ist als Biotop eingestuft, sodass geplant ist, die Zuwegung auf den angrenzenden Ackerflächen im Randbereich zu errichten. Die Errichtung der Baustraße soll aus verlegten Stahlplatten erfolgen.

Herr René Volkmandt gibt seinen Unmut zum Ausdruck. Es gibt einen Weg, der schon über 46 Jahre genutzt wird. Ihm stellt sich die Frage, warum es dann gewidmete Wege in der Gemeinde Südharz gibt.

Herr Schmidt äußert, dass sich bitte das Bauamt der Gemeinde Südharz mit dieser Problematik befassen soll. Es gibt einen Weg, welcher nicht nutzbar gemacht werden sollte. Er wird die betreffenden Flurstücke an das Bauamt der Gemeinde Südharz weiterleiten.

Herr Schade sagt eine Prüfung dieses Sachverhaltes zu.

Herr René Volkmandt wird diesbezüglich die Mail an das Bauamt der Gemeinde Südharz weiterleiten.

4. Sachverhalt

Herr Dr. Kempfski gibt eine Stellungnahme hinsichtlich der Äußerungen von Herrn Schröder ab. Er teilt mit, dass er es für zwingend richtig hält, einen Zukunftsausschusses in der Gemeinde Südharz zu gründen. Er stellt zum einen fest, dass die Diskussion um vermeintliche Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen zurzeit sehr einseitig geführt wird und mit einer derart stark verkürzten Argumentation. Herr Dr. Kempfski betont, dass es um die Zukunftsplanung der Gemeinde Südharz geht, die so viel komplexer ist.

Er spricht von teilweisen personalisierten Vorwürfen, an Menschen, die damit überhaupt noch nichts zu tun haben, die geschürt werden.

Zum anderen teilt Herr Dr. Kempfski mit, dass sich die Bevölkerung nicht informiert fühlt und ständig glaubt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Südharz im Verborgenen Dinge schon längst entschieden hat. Die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung Südharz wissen, dass dies nicht wahr ist. Jedoch schaffen es immer wieder Personen, dies in die Welt zu setzen und somit eine gefährliche, unsachliche Diskussion zu führen.

Herr Dr. Kempfski betont die Wichtigkeit, dass der Gemeinderat der Gemeinde Südharz dringend eine objektivierende Kommunikation gegenüber der Bevölkerung anbieten muss. Alle Fakten müssen dargelegt werden, wo die Gemeinde Südharz steht, wie die Vorgehensweise ist und was die Hintergründe sind. Er unterstützt den Vorschlag von Herrn Schröder. Die Bevölkerung der Gemeinde Südharz muss das Gefühl haben, an Beratungen teilnehmen zu können.

Herr Bürgermeister Kohl äußert, dass er sich dieser Sache bewusst ist, jedoch können zu viele Informationen und Ideen zur Verwirrung in der Bevölkerung sorgen. Um die Situation sachlich darzustellen, findet am 06.03.2024 eine Bürgerversammlung im OT Breitenstein statt. Der jetzige Stand der Planungen und des Abwägungsprozesses sowie die Gemengelage aus Energie-Versorgungssicherheit, Naturschutz, Tourismus und mögliche künftige Einnahmen sollen in dieser Bürgerversammlung erläutert werden. Herr Kohl spricht einen zweistelligen Millionenbetrag an Investitionskosten an, der benötigt wird.

Des Weiteren weist Herr Kohl auf den in diesem Land klar vorgeschriebenen gesetzlichen Weg der Bürgerbeteiligung hin. Entscheidungen werden durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz öffentlich nach entsprechender Auslegung, nach Anhörung und frühestens Anfang nächsten Jahres 2025, wenn die Regionale Planungsgemeinschaft der Gemeinde Südharz ihre Interessen mitgeteilt hat, getroffen. Die Gemeinde Südharz wird keine Entscheidungen „im stillen Kämmerlein“ treffen. Herr Kohl äußert sich zur Zeitschiene und teilt mit, dass die Gemeinde Südharz zur Thematik „Windkraft“ die Zeit hat, die sich genommen werden kann. Bei der Thematik „Photovoltaik“ muss die Gemeinde Südharz schneller tätig werden.

Herr Schmidt äußert sich zur Gründung des Arbeitskreises „Alternative Energiekonzepte“ und spricht die Wichtigkeit einer guten Vorbereitung an. Die Gemeinde Südharz muss sich an die Gesetzmäßigkeiten halten. Er bittet das persönliche Gespräch zu suchen, als Mutmaßungen in den Raum zu stellen.

Herr Dr. Kempfski spricht von persönlichen Anfeindungen und nicht richtige Informationen, die in die Bevölkerung gestreut werden. Die Gemeinde Südharz kommt nicht in die Sach-Diskussion, die komplex ist. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz muss der Bevölkerung das Vertrauen faktisch geben. Wir brauchen die Transparenz und einen Ausschuss, mit der Möglichkeit, im öffentlichen Sitzungsteil darüber diskutieren zu können. Die Sorgen der Bevölkerung sind ernst zu nehmen und müssen entkräftet werden.

Herr Fuhrmann teilt mit, dass er im Arbeitskreis „Alternative Energiekonzepte“ mitarbeitet. Er vermisst im Allgemeinen die Öffentlichkeitsarbeit, wo man sich Gedanken macht, was noch getan werden kann, um an Landflächen und Grünflächen heranzugehen und dort entsprechend Photovoltaikanlagen aufzustellen. Er spricht diesbezüglich riesige Plantagenflächen (Altflächen) an, die nicht genutzt werden. Herr Fuhrmann ist der Meinung, dass hier gewisse Zeichen gesetzt und erforderliche Rodungen durchgeführt werden müssen, um gewisse Flächen zu schaffen. Dies sind die Sorgen der Bevölkerung in allgemeinen Angelegenheiten.

Herr Dr. Kempfski führt aus, dass die Gemeinde Südharz auf die nächsten 10 Jahren schauen muss, was ist der bessere Weg. Es muss kritisch und sachkundig diskutiert werden. Es werden schwierige Entscheidungen zu treffen sein. Das Gerücht, dass der Gemeinderat „im stillen Kämmerlein“ entscheidet, hält sich beständig und ist schädlich für die weitere Entwicklung der Gemeinde Südharz. Herr Dr. Kempfski hält es für unverantwortlich von denjenigen, die diese Gerüchte schüren, wider besseres Wissen.

5. Sachverhalt

Herr Schmidt teilt mit, dass er an der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Ufrungen teilgenommen hat. Hier kam der Notausgang des Feuerwehrgerätehauses Ufrungen zur Sprache. Herr Schmidt schildert hierzu die Problematik und bittet das Bauamt der Gemeinde Südharz, sich diesen Notausgang anzusehen.

Herr Schade teilt mit, dass ihm diese Angelegenheit bekannt ist und eine Prüfung erfolgt.

6. Sachverhalt

Herr Weidner bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz vom 31.01.2024 und fragt nach dem Stand der Veröffentlichung der Schöffnenlisten nach.

Herr Bürgermeister Kohl sagt eine Prüfung dieser Angelegenheit zu. Er sagt, dass die Veröffentlichung der betreffenden Personen durch den Landkreis Mansfeld-Südharz als zuständige Behörde erfolgt.

6. Sachverhalt

Herr Weidner bezieht sich in seinen Ausführungen auf die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz vom 31.01.2024 und spricht das gemeindeeigene Grundstück im OT Dittichenrode hinsichtlich der vor einiger Zeit durchgeführten Baumfällaktion an. Auf diesem Grundstück wurden 3 Bäume gepflanzt, davon ist ein Setzling (Eiche) verpflanzt worden. Herr Weidner möchte wissen, ob dies bekannt ist und wenn ja, wer dies angeordnet hat.

Herr Bürgermeister Kohl sagt eine Prüfung der Anfrage von Herrn Weidner durch den Bauhof der Gemeinde Südharz zu.

Frau Pein äußert sich zum Bürgerdialog im OT Dittichenrode mit dem Ergebnis, dass hier offen und ehrlich mit dem Thema der Baumpflanzung „Dreieinigkeit“ umgegangen wird.

Herr Bürgermeister Kohl sagt nochmals zu, dass er sich um diese Angelegenheit kümmern wird und bittet um Verständnis, dass er aus Zeitgründen noch nicht vor Ort war.

Herr Weidner erklärt sich bereit, den Bürgermeister nach Dittichenrode zu begleiten.

7. Sachverhalt

Herr Weidner teilt mit, dass in diesem Zusammenhang gleich die Prüfung Pachtvertrages des daneben angrenzenden Grundstückes im OT Dittichenrode erfolgen sollte, ob derjenige dort seine Landwirtschaftsfahrzeuge auf gemeindeeigenem Grundstück abstellt. Ansonsten müsste eine Änderung des bestehenden Pachtvertrages erfolgen.

Herr Bürgermeister Kohl sagt ebenfalls eine Prüfung dieser Angelegenheit zu.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 19:27 Uhr geschlossen.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Es findet eine 11-minütige Pause statt.

Der nicht öffentliche Sitzungsteil wird um 19:38 Uhr eröffnet.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus
Protokollantin